

PROJEKTAUFRUF

Regionalbudget 2025 der LAG Uckermark zur Umsetzung kleiner lokaler Initiativen

Was ist ein Regionalbudget zur Umsetzung von kleinen lokalen Initiativen?

Aus dem Regionalbudget sollen Kleinprojekte gefördert werden, die eine engagierte und aktive bzw. eigenverantwortliche Entwicklung im ländlichen Raum der Uckermark unterstützen. Die Kleinprojekte werden durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Uckermark in einem offenen Verfahren (Projektaufruf) anhand von Bewertungskriterien ausgewählt. Die LAG Uckermark übernimmt als Zuwendungsempfängerin die Antragstellung und Abrechnung für die Umsetzung dieser Vorhaben. Die Umsetzung erfolgt durch die Initiatoren der Kleinprojekte mit denen vor Projektumsetzung eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wird.

Für diesen Aufruf stehen insgesamt **100.000,00 EUR** an Fördermitteln zur Verfügung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Wer kann sich für eine Finanzierung aus dem Regionalbudget bewerben?

- Vereine, Stiftungen, Verbände
- lokale Initiativen, die einen Verein / juristische Person als Projektträger haben
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Ämter, Kirchen)

Wer nicht?

- Einzelpersonen

Was wird gefördert?

Investive Kleinprojekte im ländlichen Raum, die bis zum 31.08.2026 umgesetzt werden können und folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Stärkung der dörflichen Gemeinschaft und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts
- Begleitung von Veränderungsprozessen in den ländlichen Orten
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

Die Kleinprojekte müssen die thematischen Schwerpunkte der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) 2023-2027 der LAG Uckermark umsetzen.

Förderfähige Ausgaben:

- Leistungen von Fremdfirmen
- Einkauf von Ausstattungsgegenständen
- Einkauf von Material zur Realisierung von Eigenleistungen

Was wird nicht gefördert?

- Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen
- Weiterbildungsmaßnahmen
- kulturelle Veranstaltungen (z. B. Dorffeste)
- Werbemittel, z. B. Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten u.ä.
- laufende Kosten/Ausgaben

Fördersumme Kleinprojekt

Die maximalen Gesamtkosten (einschließlich Mehrwertsteuer) pro Kleinprojekt betragen 12.000,00 EUR. Der Zuschuss beträgt 100%.

Zuschüsse unter 500,00 EUR werden nicht gewährt.

Hinweise für Fremdleistungen und Materialbeschaffung

Mit der Umsetzung des Regionalbudgets wollen wir regionale Wirtschaftsstrukturen sowie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit fördern.

Deshalb sollen bei der Beauftragung vorrangig lokale Handwerksbetriebe, regionale Baumärkte oder Dienstleister berücksichtigt werden. Angebote überregionaler oder internationaler Online-Plattformen (z. B. Amazon, IKEA, eBay) sollen deshalb die Ausnahme sein.

Für eine einfache und schnelle Umsetzung des Projekts empfehlen wir, die Anzahl der Aufträge für die Anschaffung und die Inanspruchnahme von Leistungen externer Firmen möglichst gering zu halten (3-5 Aufträge).

Bewertungskriterien 2025

Mindestkriterien

- Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung vor. Die Realisierbarkeit bis zum 31.08.2026 ist aus der Projektbeschreibung und den eingereichten Unterlagen erkennbar und plausibel.
- Das Projekt unterstützt eine engagierte, aktive bzw. eigenverantwortliche Entwicklung im ländlichen Raum der Uckermark und dient dem Gemeinwohl.
- Die Gesamtfinanzierung und die Erbringung des Eigenanteil werden plausibel dargestellt.
- Für (bau-)genehmigungspflichtige Vorhaben liegt eine Genehmigung vor.
- Das Vorhaben oder die Maßnahme achtet Demokratie und Menschenwürde und schließt jegliche Formen von Extremismus und Diskriminierung aus. Personen und Organisationen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten oder getreten sind bzw. das Grundgesetz nicht anerkennen, werden nicht gefördert.

Inhaltliche Kriterien (Projektauswahlkriterien)

- Die inhaltlichen Kriterien werden auf der Webseite www.lag-uckermark.de mit dem Projektaufruf bekannt gegeben.

Zeitlicher Ablauf

Einreichen des Projektvorschlags bis zum	26.10.2025
Auswahl der Kleinprojekte durch LAG Uckermark e.V.	bis 28.11.2025
Start der Umsetzung der Kleinprojekte	1. Quartal 2026
Ende der Umsetzung	bis 31.08.2026
Gemeinsame Abschlussveranstaltung	Oktober 2026

Einzureichende Unterlagen:

1. Projektblatt (word oder pdf) vollständig ausgefüllt und autorisiert unterschrieben, mit plausiblen Kostangaben (Angebot, online-Recherche, o.ä.)
an info@lag-uckermark.de bis zum 26.10.2025 / 23:59 Uhr
2. bei Vereinen/Verbänden: Satzung und Registerauszug
3. Nachweis des Eigentums bzw. des Nutzungsrechts für den Ort der geplanten Maßnahme
4. Baugenehmigung, wenn erforderlich
5. Bildmaterial (3 aussagekräftige Fotos) zur Veranschaulichung, z.B. Vorher-Bilder, Beispielfotos für Anschaffungsgegenstände

Hinweise:

Die Maßnahme darf grundsätzlich nicht ohne Zustimmung der LAG begonnen werden.

Es wird empfohlen, sich vor Einreichung des Projektes durch das Team des Regionalmanagements beraten zu lassen. Alle Kontakte unter www.lag-uckermark.de .